

3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Entlastung der Werkleitung und des Werksausschusses nach den Vorgaben der EigVO
-----	--

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. XII/9/78 Der Jahresabschluss 2003 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 2.758.821,46 € wird auf Vorschlag der Werkleitung wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 2.661.734,80 € soll in die allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden. Zudem wird dem Werksausschuss für das Wirtschaftsjahr 2003 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: